



PRG e. V. – An der Pirschheide 28 – 14471 Potsdam

An der Pirschheide 28
„Bootshaus Seekrug“
14471 Potsdam

Telefon: +49 15902797961

info@prg1.de

Potsdam, 29. 04.2019

Schlüsselordnung der Potsdamer Ruder-Gesellschaft

Der Vorstand der Potsdamer Ruder-Gesellschaft hat folgende Schlüsselordnung beschlossen und für verbindlich erklärt:

Alle Schlüssel, die für den Trainings- und Wettkampfbetrieb notwendig sind, befinden sich im Vereinsbüro:

Dies sind:

Schlüssel für Bootshalle 1

Schlüssel für Bootshalle 2

Schlüssel für den Ergoraum in der Bootshalle 2

Schlüssel für die Mastershalle

Schlüssel für Krafraum (sog. Panzerhalle)

Transponderschlüssel für Umkleieräume und Sauna

Das Büro ist durch eine Schließanlage gesichert.

Schlüsselberechtigung

Anspruch auf einen Büro- und Hausschlüssel haben alle Vereinsmitglieder ab 18 Jahre.

Die jeweiligen Schlüssel können frühestens einen Monat nach Abgabe des Aufnahmeantrages ausgehändigt werden.

Für die Schlüssel wird ein Pfand erhoben. Die Höhe des Pfands ist in der Gebührenordnung des Vereins festgelegt.

Alle ausgegeben Schlüssel sind in einem Ausgabebuch nachzuweisen.

Schlüsselverwaltung

Die Verwaltung und Vergabe der Schlüssel obliegt der/dem Stellvertretenden Vorsitzenden für Finanzen. Nach Entrichtung des Schlüsselpfandes und Bestätigung des Erhalts wird der Schlüssel ausgehändigt. Bei Ausscheiden aus dem Verein ist der Schlüssel zurückzugeben, wobei das Pfand zurückerstattet wird.

Vorsitzender
Harald Wujanz

Bankverbindung
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE96 1605 0000 3501 1225 50
Steuernummer: 046/142/05909

Amtsgericht u. Handelsregister
Potsdam
Vereinsregister Nr. 21

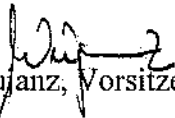
Sonstiges

Der Verlust eines Schlüssels für die Schließanlage ist sofort beim Vorstand anzuzeigen. Über notwendige Maßnahmen entscheidet dieser.

Nicht berechtigten Personen darf ein Schlüssel für die Schließanlage auch leihweise nicht überlassen werden. Es dürfen keine Zweitschlüssel in eigener Regie angefertigt werden.

Jedes volljährige Mitglied haftet für Schäden, die aus Fahrlässigkeit bei der Nutzung des Bootshauses, der gemieteten Räume sowie den Gerätschaften (z.B. Bootsmaterial) entsteht.

Bei Missbrauch wird nach Entscheidung des Vorstandes der Schlüssel für die Schließanlage eingezogen.


(Wujanz, Vorsitzender)